

**Berufsständische Altersversorgung
und gesetzliche Rentenversicherung:
Zu den verfassungsrechtlichen Grenzen
gesetzgeberischer Umgestaltung**

Rechtsgutachten
von
Prof. Dr. Rupert Scholz

Vorbemerkung	7
---------------------------	----------

A. Problemstellung

I. Zur aktuellen Diskussion	10
II. Auftrag und Gang der Untersuchung	13
III. Zu den grundsätzlichen Unterschieden zwischen gesetzlicher Rentenversicherung und berufsständischer Altersversorgung und zu den Auswirkungen einer Gesetzesänderung	14
1) Unterschiede in den Systemen von gesetzlicher Rentenversicherung und berufsständischer Altersversorgung	14
2) Auswirkungen einer Systemänderung	15

B. Kompetenzrechtliche Fragen der berufsständischen Versorgung

I. Die berufsständische Versorgung im bundesstaatlichen System der Gesetzgebungszuständigkeiten	17
1) Die Gesetzgebungszuständigkeiten für die öffentlich-rechtliche Versicherung	18
a) Die prinzipielle Unterscheidung von Sozialversicherung und öffentlich-rechtlicher Versicherung „eigener Art“	18
b) Mögliche Abgrenzungskriterien in der Rechtsprechung des BVerfG	20
aa) Sozialversicherung als „verfassungsrechtlicher Gattungsbegriff“	21
bb) Einzelne Kriterien	22
(1) Die organisatorische Durchführung durch selbständige Anstalten oder Körperschaften des öffentlichen Rechts	22
(2) Das soziale Bedürfnis nach Ausgleich besonderer Lasten	23
(3) Die Bedeutung der abhängigen Beschäftigung	24
c) Zwischenbilanz	25
2) Die Gesetzgebungszuständigkeiten für das Berufsrecht	26
a) Versicherungskompetenzen aus Gesetzgebungszuständigkeiten für das Berufsrecht?	27

b)	Berufsrechtliche Vorprägungen des für die Versicherungs-	29
c)	Zwischenbilanz	34
II.	Die berufsständische Versorgung als berufsrechtlich geprägte, öffentlich-rechtliche Versicherung „eigener Art“ in ausschließlicher Länderzuständigkeit	35
1)	Das Berufsbild der Freien Berufe	35
2)	Die berufsrechtliche Prägung der berufsständischen Versorgung	38
a)	Die Anknüpfung der berufsständischen Versorgung an die berufsrechtlich Vorprägung	38
b)	Die berufsständische Versorgung als eigenständige Institution neben der gesetzlichen Rentenversicherung	40
3)	Die institutionelle Konkretisierung der unbenannten Kompetenz für die öffentlich-rechtliche Versicherung „eigener Art“.	42
a)	Die berufsständische Versorgung als Sozialversicherung?	42
b)	Die berufsständische Versorgung als öffentlich-rechtliche Versicherung „eigener Art“	45
4)	Keine ungeschriebene Gesetzgebungskompetenz	48
5)	Ergebnis: Die ausschließliche Gesetzgebungszuständigkeit der Länder für die berufsständische Versorgung	50
III.	Möglichkeiten und Grenzen einer Einbeziehung der angestellten Freiberufler in die gesetzliche Rentenversicherung	50
1)	Verfassungsmäßigkeit der bestehenden Befreiungsregelung (§ 6 I 1 Nr. 1 SGB VI) in der seit 1.1.1996 geltenden Fassung)?	51
2)	Zukünftiger Wandel des Berufsbilds der Freien Berufe	54
3)	Ausweitung der Sozialversicherungskompetenz zur Bewältigung existenzieller Krisen der gesetzlichen Rentenversicherung?	55
IV.	Fazit	58
C.	Der Grundrechtsschutz der berufsständischen Versorgung	59
I.	Der Eigentumsschutz der berufsständischen Versorgung (Art. 14 GG) ..	60
1)	Der Eigentumsschutz öffentlich-rechtlicher Positionen	60
a)	Die Rechtsprechung des BVerfG zu Rechtspositionen in der gesetzlichen Rentenversicherung	61
aa)	Versichertenrenten und Anwartschaften auf Versichertenrenten	61

bb) Hinterbliebenenrenten	62
cc) Eigentumsgarantie und Rentenanpassung	65
dd) Eigentumsgarantie und versicherungsrechtlicher Neuzugang	66
b) Der eigentumsrechtliche Schutz der Rechtspositionen aus der berufsständischen Versorgung	67
2) Die Träger des grundrechtlichen Eigentumsschutzes	70
a) Der Schutz individueller Rechtspositionen	70
b) Der organisationsrechtliche Schutz der berufsständischen Versorgungswerke (Art. 19 III GG)	70
aa) Kriterien der Grundrechtsfähigkeit juristischer Personen des öffentlichen Rechts in der Rechtsprechung des BVerfG	71
bb) Grundrechtsträgerschaft berufsständischer Versorgungswerke gem. Art. 19 III GG	76
c) Ergebnis	81
3) Gesetzliche Zugangssperre zur berufsständischen Versorgung als Verstoß gegen die verfassungsrechtliche Eigentumsgarantie des Art. 14 GG?	81
a) Allgemeines	81
b) Reale Auswirkungen einer gesetzlichen Zugangs- sperre für die Versorgungswerke der berufsständischen Altersversorgung	82
c) Gesetzgeberische Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich der verfassungsrechtlichen Eigentumsgarantie gemäß Art. 14 GG	86
d) Folgerung: Verstoß einer gesetzlichen Zugangssperre gegen Art. 14 GG	88
II. Berufsständische Versorgung und die Grundrechte der Berufsfreiheit gem. Art. 12 I GG sowie des allgemeinen Gleichheitssatzes gem. Art. 3 I GG	92
1) Allgemeines	92
a) Grundrechtliche Fragestellung	92
b) Allgemeiner Gewährleistungszusammenhang von Berufsfreiheit (Art. 12 I GG) und allgemeinem Gleichheitssatz (Art. 3 I GG)	92
c) Anwendbarkeit des Art. 19 III GG auch im Gewähr- leistungszusammenhang von Art. 12 I GG und Art. 3 I GG	93
2) Das Berufsbild der Freien Berufe und die berufsständische Versorgung	94
a) Berufsfreiheit und Berufsbild des Freien Berufes	94

aa)	Zur „Berufsbild“-Judikatur des BVerfG	94
bb)	Gesetzgeberische Ausgestaltungsbefugnis und deren verfassungsrechtliche Grenzen	95
b)	Selbständige und unselbständige Ausübung Freier Berufe	96
aa)	Zum Tatbestand	96
bb)	Verfassungsrechtliche Grenzen gesetzgeberischer Differenzierung	97
c)	Homogenität im Berufsbild und allgemeiner Gleichheitssatz (Art. 3 I GG)	99
aa)	Einheitlichkeit im Berufsbild und gesetzgeberische Typisierung	99
bb)	Verfassungsrechtliches Homogenitätsgebot	100
d)	Verfassungsrechtliches Homogenitätsgebot und berufsständische Versorgungswerke	101
aa)	Versorgungsrechtliche Einheit von selbständiger und unselbständiger Berufsausübung	101
bb)	Versorgungsrechtlicher Chancenerwerb und verfassungsrechtlicher Schutz aus Art. 12 I GG	104
e)	Fazit	106
3)	Berufsständische Versorgung und weitere Aspekte zum allgemeinen Gleichheitssatz des Art. 3 I GG	107
a)	Zum Gebot der Systemgerechtigkeit	107
b)	Gleichheitswidrigkeit des § 6 I Nr. 1 SGB VI?	108
4)	Zugangssperre zur berufsständischen Versorgung als rückwirkende Regelung	110
a)	Allgemeines	110
b)	Verfassungsrechtliche Grenzen rückwirkender Gesetze	111
c)	Unechte Rückwirkung, aber legitimer Vertrauensschutz	111

D. Ergebnisse 113

Anmerkungen 116